

Waldpflegevertrag

Zwischen der WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V. mit Sitz in Lichtenfels,
satzungsgemäß vertreten durch den 1. Vorsitzenden

-Auftragnehmer-

und

.....

-Auftraggeber-

Die Vertragsparteien schließen nachstehenden Vertrag:

1. Vertragsgegenstand

Die WBV als Auftragnehmer übernimmt ab die treuhänderische Verwaltung und Waldbewirtschaftung auf folgenden Waldgrundstücken:

Laufende Nummer	Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Katasterfläche [ha]	Holzbodenfläche [ha]
Summe:					

Die Waldfläche laut der aktuellen Grundbuchauszüge und Flurkarten ist in der beigefügten Karte (Anlage 1) farblich dargestellt.

- Der Eigentümer sorgt dafür, dass die Grenzen der betreffenden Waldgrundstücke im Gelände angemessen markiert und ersichtlich sind. Außerdem weist er vor Beginn der Vertragslaufzeit den Auftragnehmer in den Grenzverlauf ein.
- Der Eigentümer stellt dem Auftragnehmer alle vorhandenen Forsteinrichtungs- und Standorterkundungsunterlagen zur Verfügung.
- Soweit keine aktuellen Forsteinrichtungsunterlagen vorhanden sind, wird zu Vertragsbeginn eine Kurzbeschreibung der Flurstücke und die waldbauliche Planung gemäß Anlage 2 gemeinsam erstellt und unterschrieben.

2. Aufgaben des Eigentümers

- 2.1. Voraussetzung dieser Vereinbarung ist die Mitgliedschaft in der jeweiligen WBV/FBG.
- 2.2. Der Eigentümer ermöglicht dem Auftragnehmer zur Durchführung der in Ziff. 3.2 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen bzw. Betriebsarbeiten den ungehinderten Zugang auf die unter Ziff. 1 bezeichneten Waldgrundstücke. Eine hierzu notwendige Instandsetzung oder Erneuerung von Zugangswegen wird der Auftragnehmer dem Eigentümer rechtzeitig vorher anzeigen. Über die Durchführung und Kostenabwicklung solcher Maßnahmen treffen die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung.
- 2.3. Der Eigentümer kann als Ansprechpartner des Auftragnehmers einen Waldbetreuer benennen. Dieser unterstützt den Auftragnehmer auch bei der Durchführung der Waldschutzaufgaben. Er informiert den Auftragnehmer bei Bedarf über evtl. vorhandene Wegerechte, infrastrukturelle Besonderheiten sowie Nachbarschaftsfragen und steht auch beauftragten Dritten bei Waldarbeiten und Holzabfuhr als Ansprechpartner zur Verfügung.
Als Ansprechpartner wird benannt:.....
- 2.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die in Ziff. 3.2 des Vertrages übernommenen Aufgaben der forstlichen Betreuung ganz oder teilweise auf einen von ihm beauftragten Dritten (Subunternehmer) in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu übertragen.

3. Aufgaben des Auftragnehmers

- 3.1. Der Auftragnehmer wird die zu betreuenden und zu bewirtschaftenden Waldflächen sachgemäß entsprechend Art. 14 BayWaldG pflegen mit dem Ziel, einen standortsgerechten Zustand des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Leitlinien einer PEFC-konformen Waldbewirtschaftung werden dabei gewahrt.
- 3.2. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen folgende Tätigkeiten:
 - jährlicher **Begang** mit Eigentümer oder dessen Beauftragten zur Planung und Festlegung der forstlichen Betriebsarbeiten
 - **Planung**, Organisation und Überwachung dieser Arbeiten. Änderungen in der Ausführung bedürfen der Zustimmung des Eigentümers.
 - **Auszeichnen** der Waldbestände in Vor- und Endnutzung
 - Der Auftragnehmer übernimmt den **Waldschutz**. Er führt die erforderlichen Kontrollbegänge zur Überwachung des Waldschutzes durch und veranlasst ggf. notwendig werdende Maßnahmen (Einschlag von Käfer-/Sturmholz, Zaunreparatur etc.).

Hierbei unterstützt der Waldbetreuer den Auftragnehmer. **Dringende Waldschutzmaßnahmen** können bei Gefahr in Verzug unverzüglich ohne Rücksprache mit dem Eigentümer durchgeführt werden.

- Der Auftragnehmer trägt die **Verkehrssicherungspflicht** umfassend. Er führt mindestens einmal jährlich (bei Laubholz im belaubten und unbelaubten Zustand) sowie weitere Kontrollbegänge (z.B. nach Sturm) im erforderlichen Umfang durch, dokumentiert die Kontrollen und veranlasst ggf. notwendige Maßnahmen.
- **Vergabe, Organisation und Überwachung von Waldarbeiten** an fachlich geeignete Dritte. Der Auftragnehmer hat die beauftragten Unternehmer sorgfältig auszuwählen sowie angemessen zu überwachen.
- **Holzverkauf** sowie alle mit dem Holzverkauf zusammenhängenden Tätigkeiten (z.B. Holzaufnahme, Erstellen von Holzlisten, Überweisung, LKW-Einweisung).
- **Abrechnung** der durchgeführten Forstbetriebsarbeiten für den Eigentümer zu markt- und regionalüblichen Kosten.
- Die **Verrechnung** in prüfungsfähiger Form mit Einnahmen aus dem Holzverkauf ist möglich und erwünscht.
- Allgemeine **Verwaltung** und Rechnungswesen
- **Jahresabschlußbericht** an den Auftraggeber gem. Anlage 3
- Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber rechtzeitig auf mögliche **forstliche Fördermaßnahmen** hin. Er bereitet im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Revierleiter die Antragstellung vor. Der Auftragnehmer veranlasst und überwacht weiterhin die notwendigen Maßnahmen und überwacht die Förderflächen während ihrer Bindungsfrist.
- Überwachung der **Wildschadenssituation**, insbesondere auf Förderflächen.
- Management und Kontrolle des **Erschließungsnetzes**. Für Instandsetzungs- und Wegebaumaßnahmen ist die Zustimmung des Eigentümers notwendig.
- Beratung über **Grundstücksstruktur** (Arrondierungsmöglichkeiten). Grundstücksgeschäfte gehören jedoch nicht zum Aufgabengebiet der WBV/FBG bzw. des Auftragnehmers.
- Die **Leistungen der WBV/FBG bzw. des Auftragnehmers** erstrecken sich **nicht** auf Forsteinrichtungsarbeiten, Waldbewertungen sowie die forstliche Schadensschätzungen wie zum Beispiel Wildschäden.

4. Entgelt

- Bei Waldflächen unter 5 ha („Aussetzende Betriebe“) wird kein pauschalierter Grundbetrag verrechnet. Die notwendigen Tätigkeiten des Auftragnehmers werden nach Zeitaufwand entgolten.
- Der Eigentümer entrichtet für die Grundbetreuung von Waldflächen ab 5 ha jährlich27.....€/ha Holzboden (Rahmenvorgabe 25 – 50 €/ha, je nach Größe, Arrondierung, Hiebssatz etc.).
- Zur Grundbetreuung gehören folgende Tätigkeiten:
 - Jeweils ein jährlicher Begang zur Jahresplanung mit dem Eigentümer und ein Begang zur Verkehrssicherungskontrolle.
 - Allgemeine Verwaltung und Rechnungswesen incl. Abrechnung der Forstbetriebsarbeiten und Erstellen des Jahresabschlußberichts an den Auftraggeber gem. Anlage 3.
- Für alle anderen unter Ziff. 3 genannten Arbeiten des Auftragnehmers entrichtet der Eigentümer.....35.....€ je Arbeitsstunde.

- Darüber hinaus wird für die Holzvermarktung der in der WBV/FBG übliche Unkostenbeitrag von2,00.....€ je Fm von der WBV/FBG einbehalten.
- Bei Harvestereinsätzen fallen für die Holzaufnahme 1,20 €/ Fm (Stammholz und Brennholz) sowie 0,50 €/ Fm für Industrieholz an. Der Zeitaufwand für die Holzaufnahme wird hier nicht zusätzlich abgerechnet.
- Fahrtkosten, die durch die Betreuung des Vertragswaldes entstehen, werden mit.....0,30.....€ je km dem Auftragnehmer erstattet. Start und Ziel hierfür ist die Geschäftsstelle der WBV in Lichtenfels.
- Alle Entgeltsätze können vom Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung allgemeinverbindlich für alle Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses des Auftragnehmers im Benehmen mit dem Eigentümer angepasst werden.
- Alle Entgelte verstehen sich zusätzlich der jeweils geltenden MwSt..

5. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen, d.h. vombis..... . Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs schriftlich gekündigt wird.

6. Haftungsbeschränkung

- 6.1 Soweit sich nicht aus nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche des Waldbesitzers ausgeschlossen.
- 6.2 Nicht ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die solche vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewährleisten hat. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 6.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatzanspruch jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 6.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Sonstiges

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 7.3 Werden Vertragsflächen veräußert, so scheiden diese mit dem Tag des Besitzüberganges aus diesem Vertrag aus. Der Auftragnehmer ist davon unverzüglich zu unter-

richten. Werden Waldflächen zugekauft, ist dies dem Auftragnehmer ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, so dass diese ggf. im Waldpflegevertrag ergänzt werden können.

7.4 Die Anlagen 1-3 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

7.5 Der Vertrag wird dreifach gefertigt: je ein Exemplar erhalten Auftragnehmer, Auftraggeber und das zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Eigentümer/-in

.....
Auftragnehmer/-in

Anlagen: 1.) Karten
 2.) Kurzbeschreibung
 3.) Jahresabschlußbericht

ANLAGE 1: Flurkarten

ANLAGE 2: Kurzbeschreibung der Flurstücke und waldbauliche Planung

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Eigentümer/-in

.....
Auftragnehmer/-in

ANLAGE 3: Jahresabschlußbericht
(über forstbetriebliche Maßnahmen, wirtschaftliche Ergebnisse)

Musterbeispiel:

Waldpflegevertrag

Arbeitsnachweise

WBV/FBG:

-

Eigentümer:

**WBV Lichtenfels -Staffelstein
Kronacher Str.23
96215 Lichtenfels**

xy

Jahr: xy
Forstbetriebsfläche: xy ha

Datum	Waldgrundstück	Arbeitsnachweis/Rechnung	Käufer/Arbeiter	Maßnahme	Menge	Einnahmen	Ausgaben
Summe:							